



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Martin
Runge**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie, dass in der Nachreichung des Amtschefs des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 8. Dezember 2020 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags zu dessen 90. Sitzung am 31. August 2020 in den tabellarisch aufgelisteten Fällen von bei bayerischen Staatsanwaltschaften festgestellten Geldwäsche-Verdachtsmeldungen, bezogen auf die Wirecard AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen und deren Vorstandsmitglieder, wesentliche Fälle, wie die Verdachtsmeldung der Bayerischen Landesbank (BayernLB) vom 30. Januar 2019 neben vier in Folge eingegangenen Nachmeldungen (datiert mit dem 1. Februar 2019, dem 6. Februar 2019, dem 8. Februar 2019 und dem 18. Februar 2019), die über die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) an das Landeskriminalamt und von da an bayerische Staatsanwaltschaften gelangt waren, nicht enthalten waren, welche Folgerungen und Konsequenzen zogen bayerische Staatsanwaltschaften aus dem auf die Wirecard AG/Wirecard Bank AG bezogenen Rechtshilfeersuchen des kalabrischen Staatsanwaltes Giovanni Bombardieri im Kontext mit der Operation „Galassia“, die sich gegen die 'Ndrangheta wegen des Verdachts auf Steuerrückziehung und Geldwäsche über Online-Wetten und Wettbüros richtete und wie beurteilt die Staatsregierung, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt nun Ermittlungen aufgenommen hat wegen eines Sachverhalts, zu dem die Staatsanwaltschaft München I bereits im November 2017 ein Vorermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche und der Beihilfe zur unerlaubten Glücksspiel-Veranstaltung gegen Verantwortliche der Wirecard Bank AG eingeleitet hatte, dieses Verfahren dann aber mit Verfügung vom 18. Dezember 2019 eingestellt hatte, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigt hätte?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages fragte nach Verdachtsmeldungen gegenüber Vorstandsmitgliedern der Wirecard-Gruppe. Die genannte Verdachtsmeldung der Bayerischen Landesbank (BayernLB) und die vier Nachmeldungen hierzu richteten sich nicht gegen Vorstandsmitglieder und waren deshalb in dem Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom

8. Oktober 2020 nicht aufgeführt. Auch im Übrigen wurden dem Finanzausschuss entsprechend der Fragestellung nur Verdachtsmeldungen gegen Vorstandsmitglieder mitgeteilt.

Bei parlamentarischen Anfragen zu Ermittlungen wegen Geldwäsche u. a. ohne Beschränkung auf Vorstandsmitglieder wurden die Meldungen der BayernLB und andere mitgeteilt, beispielsweise in der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent u. a. betreffend „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ vom 30. Juli 2020.

Bei der weiteren Frage nach Folgerungen und Konsequenzen aus einem Rechtsilfeersuchen aus Italien konnte die Staatsanwaltschaft München I mit den wenigen mitgeteilten Informationen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit den angesprochenen Vorgang nicht mit letzter Sicherheit identifizieren. Soweit sich die Frage auf ein Ersuchen aus dem Jahr 2015 bezieht, hat die Staatsanwaltschaft München I nach Eingang und auf Grundlage dieser Informationen ein eigenes Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche gegen Personen, die in Italien wegen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verfolgt wurden, eingeleitet. Ein Anfangsverdacht von Straftaten durch Verantwortliche der Wirecard Bank AG oder der Wirecard AG, insbesondere Geldwäsche, habe nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I nicht bestanden. Die Wirecard Bank AG sei lediglich als kontoführende Bank beteiligt gewesen und habe den Sachverhalt bereits vor Eingang des Ersuchens aus Italien den deutschen Ermittlungsbehörden durch eine Verdachtsmeldung zur Kenntnis gebracht, die Kontoverbindungen umgehend gekündigt und im Rahmen der Vermögensabschöpfung mit der Staatsanwaltschaft kooperiert. Einen Bezug zu den aktuell geführten Ermittlungen wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs u. a. gebe es nicht.

Die Staatsregierung bewertet Ermittlungen bei außerbayerischen Behörden, hier bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, nicht. Die Staatsanwaltschaft München I hat auf Grundlage von Presseberichten aus dem November 2017 selbst umfangreiche Aufklärungen im Zusammenhang mit Transaktionen beim Online-Glücksspiel durchgeführt. Auf die Antwort zu Frage 1 der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 19. Oktober 2020 betreffend „Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Wirecard AG und mit einschlägigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen VI“ wird Bezug genommen.